

**MIETPREISE UND BENUTZUNGSGEBÜHREN FÜR DAS  
KULTUR- UND KONGRESSZENTRUM OBERSCHWABEN  
IN WEINGARTEN**

Die Mieten und Benutzungsgebühren (Regiekosten) für das Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben (KuKO) werden nach den nachstehenden Sätzen sowie den Beträgen gemäß Anlage erhoben.

Hat der Veranstalter seinen Sitz in Weingarten, erhält er bei Veranstaltungen im KuKO einen Abschlag von 20% der reinen Raummiete.

Diese Regelung gilt nicht für die Benutzung der Konferenzräume.

Steht bei einer Veranstaltung der Verzehr von Speisen und Getränken im Vordergrund (F&B – Veranstaltungen), kann auf die reinen Raummieten nach Anlage I entsprechend folgender Maßgabe verzichtet werden:

1. Für die Räume Altdorf, Bodensee, Schwaben und Schweiz kann die Hoteldirektion über die kostenfreie Vergabe entscheiden.
2. Für die anderen Räume ist eine vergünstigte Vergabe nur in begründeten Einzelfällen möglich. Für den Welfensaal ist dies die absolute Ausnahme. Die Miete soll dabei mindestens die variablen Kosten decken. Die Entscheidung obliegt der Betriebsleitung des KuKO.
3. In beiden Fällen haben sich diese an der Wirtschaftlichkeit zu orientieren.
4. Auf die Kosten gemäß Anlage II kann nicht verzichtet werden.

Eine Vermietung des Welfensaales, des Staufersaales oder des Raumes Alamannen an politische Parteien i.S.d. § 2 Parteiengesetz oder an Wählervereinigungen erfolgt nur, wenn sich diese verpflichten, der Öffentlichkeit inklusive der Presse und der Medien freien Zugang zu ihrer Veranstaltung zu gewähren. Bei Zuwiderhandlungen können diese von aktuellen und künftigen Hallennutzungen ausgeschlossen werden. Zudem wird eine Konventionalstrafe in Höhe der doppelten Saalmiete fällig. Hierbei bleiben etwaige Zuschüsse durch die Stadt Weingarten unberücksichtigt.

Für örtliche Vereine gelten die besonderen „Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen bei Veranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationen im Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben und im Kornhaus“.

Die Preise der nachstehenden Anlage verstehen sich ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer, jedoch einschließlich Heizung, Beleuchtung und Reinigung.

Eine etwaig notwendige Sonderreinigung wird gesondert berechnet.

Im KuKO gelten die Vorschriften gemäß Versammlungsstättenverordnung.

**Inkrafttreten**

Die Regelung inklusive der Anlagen 1 und 2, die einvernehmlich zwischen Stadt Weingarten und der Konferenzhotel Weingarten GmbH & Co. KG aufgestellt wurden, treten am 01.01.2018 in Kraft.

Weingarten, den 19.01.2018

gez.  
Daniel Gallasch  
Stadtkämmerer  
Betriebsleiter Kultur- und Kongresszentrum  
Oberschwaben

gez.  
Bernhard Stiller  
Geschäftsführer Konferenzhotel

**Anlage 1 zu den Mietpreisen und Benutzungsgebühren für das Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben in Weingarten:****Mietpreise und Benutzungsgebühren für das Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben****I. Raummieten****1.1 Säle**

	bis 31.12.2019		Ab 01.01.2020	
	Mietpreise (bis 6 Stunden)	jede weitere Stunde	Mietpreise (bis 6 Stunden)	Jede weitere Stunde
Welfensaal einschließlich Benutzung der Foyers als Durchgang und Pausenaufenthalt	1.045,00 €	104,50 €	1.150,00 €	115,00 €
Staufersaal einschließlich Benutzung des Saalfoyers als Durchgang und Pausenaufenthalt	313,50 €	31,50 €	345,00 €	34,50 €
Saalfoyer	247,50 €	25,00 €	272,00 €	27,00 €
Oberes Foyer	247,50 €	25,00 €	272,00 €	27,00 €
Raum Alamannen	247,50 €	25,00 €	272,00 €	27,00 €
Umstuhlen während der Mietzeit Welfensaal	220,00 €		242,00 €	
Umstuhlen während der Mietzeit Staufersaal	110,00 €		121,00 €	

Die weiteren Stunden können auch ½-stündig abgerechnet werden.

**1.2 Konferenzräume**

Raum Schweiz pro Tag	120,00 €
Raum Schwaben pro Tag	110,00 €
Raum Altdorf pro Tag	110,00 €
Raum Bodensee pro Tag	60,00 €
Zusammenfassung Altdorf/Schwaben pro Tag	220,00 €
Zusammenfassung Schwaben/Bodensee pro Tag	170,00 €
Zusammenfassung Altdorf/Schwaben/Bodensee pro Tag	280,00 €
Orchesterproberaum pro Tag	120,00 €
Aufbau am Vorabend	50 % des Raummietpreises

**1.3 Gewerbliche Ausstellungen**

Gewerbliche Ausstellung pro qm mindestens jedoch die Grundmiete des jeweilig belegten Saales	10,00 €
Merchandisingstand inkl. Betischung	35,00 €

**1.4 Kunstaussstellungen**

Kunstaussstellung	Preis auf Anfrage
-------------------	-------------------

**II. Personalkosten**

	€ / Stunde
Hallenmeister/Bühnenmeister	46,20 €
Techniker Ton	38,50 €
Techniker Licht	38,50 €
Veranstaltungstechniker	38,50 €
Hilfspersonal	16,50 €
Einlassdienst	16,50 €

Kostenzuschlag für Sonn- und Feiertagsarbeit		50 %
--	--	------

Bei Anmietung des Welfensaals mit Bühnenbetrieb oder Einsatz der Scheinwerferanlage ist die Brandwache Pflicht.

Für die Brandwache werden dem Veranstalter die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

Die Personalkosten werden in regelmäßigen Zeitabständen aufgrund gestiegener Löhne und Gehälter angepasst.

*Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.05.2022 (Vorlage 122/2022) wird die Anlage 2 zu „Mietpreise und Benutzungsgebühren für das Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben in Weingarten“, zuletzt unterschrieben am 19.07.2021, in Kraft getreten am 01.08.2021, durch folgende Anlage 2 ab 01.06.2022 ersetzt:*

**Anlage 2:**

**Benutzungsgebühren für technische und sonstige Einrichtungen für das Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben**

## I. Nebenkosten für technische Einrichtungen

	<b>Betrag täglich netto</b>
Beschallungsanlage (nur in Verbindung mit Tontechniker)	98,00 €
Mobile Beschallungsanlage (nur in Verbindung mit Tontechniker)	76,00 €
Mikrofone	21,50 €
Mikroports (Funkmikrofone)	21,50 €
Rednerpult mit Mikrofon	21,50 €
Rednerpult ohne Mikrofon	Kostenfrei
Fremdgeräte – Anschluss an Lautsprecheranlage	98,00 €
Musikeinspielung in Saal/Foyer	25,00 €
CD Spieler / DVD Recorder	kostenfrei
USB-Stick	4,20 €
CD-Radio (tragbar)	kostenfrei
Beleuchtungstechnik Disco/Staufersaal	235,00 €
Scheinwerferanlage Bühne (Grund) inkl. Strom	270,00 €
Scheinwerferanlage (Staufersaal) inkl. Strom	115,00 €
Verfolger /Spot	27,00 €
Schwarzlicht Bühnenkante	27,00 €
Zusatzscheinwerfer (mobil)	22,00 €
Nebelmaschine inkl. Fluidum	28,00 €
Leinwand 600x400 cm (Welfensaal)	27,00 €
Leinwand Rückprojektion (Welfensaal)	66,00 €
Leinwand 430x280 cm (Staufersaal)	27,00 €
Leinwand 300x250 cm (Alamannen)	27,00 €
Mobile Leinwand 200x200 cm	27,00 €
Multimediaterminal (videokonferenzfähig/digitales Whiteboard)	185,00 €
Großflächenoverheadprojektor	kostenfrei
Overheadprojektion	kostenfrei
Videokamera HD mit Stativ	120,00 €
Videobeamer mit 4.800 Ansi Lumen	90,00 €
Videobeamer mit 7.000 Ansi Lumen	130,00 €
Videobeamer mit 21.000 Ansi Lumen	460,00 €
Videomischer/Konverter	25,00 €
Zusatzmonitor für Beamer	32,00 €
Laptop	88,00 €
Konzertmuschel	174,00 €
Bühnentanzboden	150,00 €
Dolmetscheranlage	Preis auf Anfrage
Konferenzanlage	Preis auf Anfrage
Audiomitschnitt	27,00 €

## II. Nebenkosten für sonstige Leistungen

	<b>Betrag täglich netto</b>
Künstlergarderobe Solisten	22,00 €
Künstlergarderobe groß	44,00 €
Kassenraum	kostenfrei
Podeste (200x125 cm, 175x100 cm)	15,00 €
Podestbühne Staufersaal (3 Podestreihen)	255,00 €
Laufsteg (ohne Verkleidung)	156,00 €
Ausstellungstische (180x80, 120x80, 180x45 cm)	3,00 €
Tischdecken	4,00 €
Rosconi Trennwände 300x200 cm	20,00 €
Rosconi Trennwände 400x200 cm	25,00 €
Pinnwand 125x150 cm	5,50 €
Pinnwand 250x150 cm	11,00 €
Flipchart incl. Material	16,00 €
Moderatorenkoffer	kostenfrei
Klavier (Stimmen nach Absprache)	85,00 €
Konzertflügel (Stimmen nach Absprache)	160,00 €
Notenständer ohne Beleuchtung	1,50 €
Notenständer mit Beleuchtung	3,00 €
Garderobenständer mobil	kostenfrei
Schminktisch mobil	kostenfrei
Tanzfläche mobil je m <sup>2</sup> (36 m <sup>2</sup> )	kostenfrei
Fahne pro Stück/Mast	5,50 €
Messeverteiler	33,00 €
Verlängerungskabel 230V	5,00 €
Verlängerungskabel 400V	12,00 €
Fotokopien (Papier)	0,25 €
Fotokopien (Folie)	0,25 €
Müllentsorgung pro kg	6,00 €
Weitere Technik	Preis auf Anfrage

### III. Stromanschluss inkl. Strom bis 2 Tage

	Betrag täglich netto
1x16A Schuko	16,50 €
3x16A CEE	27,50 €
3x32A CEE	55,00 €
3x63A CEE	110,00 €
3x125A CEE	165,00 €

### IV. Fremdleistungen

Kartensatz Eintrittskarten

Selbstkosten

### V. Ausleihung von Geräten an externe Dritte

Ein Verleih von Geräten außerhalb des Eigenbetriebes KuKO und der Beteiligungen des Eigenbetriebes KuKO wird ausgeschlossen.

### VI. Inkrafttreten

Die o.a. Mieten und Benutzungsgebühren, die einvernehmlich zwischen Stadt Weingarten und der Kongresshotel Weingarten GmbH & Co. KG aufgestellt wurden, treten am 01.06.2022 in Kraft. Die Anlage 2 zu „Mietpreise und Benutzungsgebühren für das Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben in Weingarten“, zuletzt unterschrieben am 19.07.2021, in Kraft getreten am 01.08.2021, tritt mit Ablauf vom 31.05.2022 außer Kraft.

Weingarten, den 30.05.2022



Florian Keller  
Stadtkämmerer  
Betriebsleiter Kultur-  
und Kongresszentrum Oberschwaben

Weingarten, den 31.05.2022



Sybille Klumpp  
Geschäftsführerin  
Kongresshotel  
Weingarten GmbH & Co. KG